

Leitfaden greenstart^t

1. Ausschreibung

**Ein Programm des Klima- und Energiefonds
der österreichischen Bundesregierung**



Inhalt

Vorwort	2
1.0 Zielsetzung	3
2.0 Ausschreibung	4
3.0 Zielgruppen	5
4.0 Beurteilungskriterien	6
5.0 Ablauf der Ausschreibung – zweistufiger Wettbewerb	7
6.0 Auswahlverfahren der ersten Stufe	8
7.0 Auswahlverfahren der zweiten Stufe	8
8.0 Zeitraum und Einreichfristen	9
9.0 Erfüllungsort	9
10.0 Unterstützungen und Preise	10
11.0 Einreichunterlagen	10
12.0 Beratung	11
13.0 Rechtliche Grundlagen	11
14.0 Kontakt und Informationen	11

Vorwort

Mit dem Programm „greenstar“ startet der Klima- und Energiefonds eine Offensive, bei der gezielt innovative, grüne Geschäftsideen unterstützt werden. Der Grund dafür ist rasch erklärt: Gute Ideen brauchen oft nur einen kleinen Anschlag, um richtig abheben zu können!

Seit 2007 unterstützt der Klima- und Energiefonds erfolgreich die Erforschung und Entwicklung neuer klima- und energierelevanter Technologien. Hand in Hand geht damit deren Förderung zur Markteinführung. Die letzten Jahre haben uns jedoch gezeigt, dass ausgereifte Technologien und Dienstleistungen wesentlich schneller am Markt Fuß fassen könnten, wenn auch herkömmliche Geschäftsmodelle grundlegend überdacht würden.

Unsere Überzeugung ist daher: Mit neuen Geschäftsmodellen, die auf veränderte Rahmenbedingungen reagieren, werden NutzerInnen und TechnologieanbieterInnen schneller zueinander finden.

In den letzten Jahren haben sich unter anderem folgende Fragen am Energie- und Mobilitätsmarkt gestellt:

- Ergeben sich durch Elektromobilität neue Geschäftsmodelle?
- Sind BürgerInnenbeteiligungs- und Crowdfunding-Modelle ein weiteres Puzzleteil in der Verbreitung von erneuerbaren Energien?
- Müssen Fahrzeuge immer im Besitz des Nutzers/der Nutzerin sein oder gibt es einen Markt für Menschen, die das Fahrzeug lediglich im Verbund mit innovativen Angeboten des öffentlichen Verkehrs nutzen möchten?

Die oben gestellten Fragen können aus den Erfahrung der letzten Jahre klar folgendermaßen beantwortet werden: „Ja – es gibt tatsächlich viele neue Möglichkeiten für Geschäftsmodelle!“

Damit diese Geschäftsmodelle entwickelt werden, braucht es mutige und innovative Gründer und Gründerinnen sowie bestehende Unternehmen, die sich auf neue Pfade begeben. Diese PionierInnen bereiten den Weg in den Markt, sie sind Bindeglied zwischen der Technologieentwicklung und dem/der EndnutzerIn.

Die Beispiele der letzten Jahre sind vermutlich erst der Beginn einer nahenden Revolution am Energiemarkt. Stichwörter wie Dezentralisierung, mobile Applikation, Nutzen statt Besitzen, Beteiligungsmodelle werden in den nächsten Jahren der Motor für erfolgreiche Geschäftsmodelle sein. Nun gilt es, dieses Potenzial in Österreich zu heben.

Wir sind davon überzeugt, dass das Programm „greenstar“ einen Impuls geben kann, um Geschäftsmodelle zu entwickeln oder diese aus der Schublade zu holen, weiterzuentwickeln und letztendlich erfolgreich am Markt zu platzieren.

Wir freuen uns sehr auf viele spannende Einreichungen.

Ingmar Höbarth
Geschäftsführer Klima- und Energiefonds

Theresia Vogel
Geschäftsführerin Klima- und Energiefonds

1.0 Zielsetzung

In den vergangenen Jahren entstand in Österreich eine Reihe von neuen Geschäftsmodellen im Bereich Energie. Beispielhaft können hier Car-Sharing-Modelle, Contracting-Modelle oder BürgerInnenbeteiligungsmodelle genannt werden. ExpertInnen gehen davon aus, dass z. B. das Internet und mobile Applikationen einen Umbruch bestehender traditioneller Geschäftsmodelle bewirken können bzw. weitere neue Geschäftsmodelle entstehen werden. Viele dieser Modelle können zu einer nachhaltigen Treibhausgasreduktion beitragen, da der Einsatz von energie- und ressourcenschonenden Technologien, der Aufbau von erneuerbarer Energie sowie die Vermeidung von Energieeinsätzen deutlich erleichtert werden können.

Ziel des Programms „greenstar^t“ ist es, in Österreich das Potenzial neuer, innovativer Geschäftsmodelle zu erschließen, indem die Entwicklung und die Umsetzung dieser unterstützt wird. In den Bereichen:

- erneuerbare Energien,
- Energieeffizienz,
- Mobilität
- und deren Querschnittsthemen (Geschäftsmodelle, die zwei oder mehrere der oben angeführten Themenbereiche abdecken)

steckt viel Potenzial und deshalb ist das Programm auf diese Sektoren fokussiert. Durch die neuen Geschäftsideen werden weitere Green Jobs in Österreich forciert. greenstar^t ist als Impuls zur Entwicklung von neuen und praxistauglichen Geschäftsmodellen zu verstehen. Im Rahmen des Programms werden Ideen eingereicht,

weiterentwickelt und diese durch ein professionelles Coaching bis hin zur Markteinführung begleitet. Die erfolgversprechendsten und innovativsten Geschäftsmodelle werden öffentlich präsentiert und ausgezeichnet.

Der Erfolg des Programms misst sich nicht an der Profitorientierung der einzelnen Geschäftsmodelle, sondern ist dann gegeben, wenn möglichst viele eingereichte Projekte tatsächlich gegründet werden und nachhaltig im Wirtschaftsleben bestehen bleiben.

Zusätzlich werden die Geschäftsmodelle mit Hilfe von unterschiedlichen Kanälen unterstützt. Medien und UmsetzungspartnerInnen spielen dabei eine essenzielle Rolle. Ein wichtiger Verbreitungskanal ist das Programm „Klima- und Energie-Modellregionen“. Darin werden österreichische Regionen bei der Energiewende unterstützt. Seit 2009 werden Bedingungen geschaffen, die die Entstehung von neuen Geschäftsideen im Energiebereich begünstigen sollen. Mit Hilfe des Programms konnten mit fünf Ausschreibungen insgesamt 114 Klima- und Energie-Modellregionen in ganz Österreich installiert werden. In diesen 114 Regionen mit 1.186 Gemeinden werden rund 2,7 Mio. EinwohnerInnen erreicht. Die Klima- und Energie-Modellregionen können wichtige UmsetzungspartnerInnen für die Unternehmen sein. Eine Vernetzung mit den bestehenden Klima- und Energie-Modellregionen wird daher angestrebt. Weitere Informationen und Details zum Programm „Klima- und Energie-Modellregionen 2013“ siehe auch:

www.klimaundenergiemodellregionen.at

2.0 Ausschreibung

Mittels eines zweistufigen Wettbewerbs werden neue, innovative Geschäftsmodelle im Bereich erneuerbare Energie, Energieeffizienz und Mobilität und deren Querschnittsmaterien gesucht, deren Entwicklung und Umsetzung unterstützt werden soll. In der ersten Stufe des Wettbewerbs werden von einer unabhängigen Jury maximal zehn Einreichungen ausgesucht, die im Rahmen eines Coaching-Programms einen Businessplan entwickeln können bzw. einen bestehenden Businessplan verbessern können. In der zweiten Stufe des Wettbewerbs werden die erfolgversprechendsten Geschäftsideen (in weiterer Folge „Projekte“ genannt) von der Jury und durch öffentliches Online-Voting identifiziert und anschließend mit Preisgeldern prämiert.

Die Einführung neuer Geschäftsideen, das nachfolgende Upscaling und Erreichen von neuen Märkten,

kann nur funktionieren, wenn genügend öffentliche Aufmerksamkeit vorhanden ist. Darum gibt es die Möglichkeit, jede Einreichung freiwillig auf der Programmwebsite www.greenstart.at mit Text, Bild, Info zu „Ich suche“, Kontaktmöglichkeit und Kurzfilm zu präsentieren. Die Selektion der besten zehn Projekte wird jedenfalls auf der Website veröffentlicht. Zielsetzung dessen ist es, eine bestmögliche Vernetzung aller EinreicherInnen mit potenziellen InteressentInnen an der Geschäftsidee zu gewährleisten. Während der Coaching-Phase können Interessierte die Projekte über die Website verfolgen, gleichzeitig können auch in Printmedien immer wieder Artikel erscheinen. Wenn diese Publizität der Geschäftsidee widerspricht, z. B. wegen der Wahrung von Betriebsgeheimnissen, dann ist eine Einreichung nicht zu empfehlen.

3.0 Zielgruppen

- Start-up-Unternehmen in der Gründungsphase
- Start-up-Unternehmen, die seit maximal fünf Jahren bestehen und für die erfolgreiche Marktdiffusion weitere Innovationen umsetzen wollen
- Privatpersonen mit innovativen Ideen und dem Ziel der Selbstständigkeit (Gründung eines Start-up-Unternehmens)
- Vereine, Genossenschaften und bestehende Klein- und Kleinstunternehmen, die neue Geschäftsfelder entwickeln (das Geschäftsfeld darf noch nicht aktiv betrieben werden)

Klima- und Energie-Modellregionen: Die Klima- und Energie-Modellregionen (siehe Information unter Punkt 1) haben einen guten Zugang zu EndnutzerInnen, verfügen über Energiedaten, managen ein breites Portfolio an Projekten und sind mit den wesentlichen Stakeholdern gut vernetzt. Eine Zusammenarbeit mit diesen Modellregionen wird daher gewünscht und forciert, weshalb die Klima- und Energie-Modellregionen

eine besonders hervorzuhebende Zielgruppe des Programms sind.

- Die Modellregionen werden deshalb gezielt über die Möglichkeit einer Einreichung im Rahmen der eigenen Aktivitäten informiert.
- Geschäftsideen brauchen meist noch KooperationspartnerInnen bei der Umsetzung auf dem Markt. Hier können Klima- und Energie-Modellregionen ideale PartnerInnen sein. Es ist ein erklärtes Ziel, die EinreicherInnen aktiv mit Klima- und Energie-Modellregionen zusammenzubringen.

Klima- und Energie-Modellregionen können somit entweder selbst Geschäftsmodelle einreichen oder als UmsetzungspartnerInnen zur Verfügung stehen.

Die Zielgruppe sind ausschließlich Organisationen und Unternehmen in der Größe von Klein- und Kleinstunternehmen.

	Beschäftigte (Vollzeit-Äq.)		Jahresumsatz		Jahresbilanzsumme
Kleinstunternehmen	<10	und	<2 Mio. Euro	oder	<2 Mio. Euro
Kleinunternehmen	10 bis max. 50	und	<10 Mio. Euro	oder	<10 Mio. Euro

Bei verbundenen Unternehmen werden Beteiligungen zwischen 25 % und 50 % aliquot eingerechnet. Beteiligungen über 50 % werden voll berücksichtigt und

Beteiligungen unter 25 % werden nicht berücksichtigt (Konsolidierungsverpflichtung).

4.0 Beurteilungskriterien

Eingereichte Geschäftsmodelle werden von der Abwicklungsstelle formal für die externe ExpertInnenjury aufbereitet. Folgende formale Kriterien sind dabei einzuhalten.

Formale Kriterien:

- AntragstellerIn entspricht der Zielgruppe.
- Praxistauglichkeit und rechtliche Umsetzbarkeit: Die Realisierbarkeit der Geschäftsmodelle muss gegeben sein.
- Vollständig ausgefüllter Antrag unter Verwendung des entsprechenden Formulars.
- Lebenslauf und Referenzen des Antragstellers/der Antragstellerin liegen bei.
- Unterfertigte Zustimmungserklärung zur Veröffentlichung liegt vor.

Sollte der Antrag den formalen Kriterien nicht entsprechen, wird er nicht weiter behandelt und abgelehnt.

Alle formal vollständigen Anträge werden jedenfalls zur qualitativen Beurteilung vorgelegt. Dabei werden die Projekte von einer unabhängigen externen ExpertInnenjury auf Basis der nachstehenden, qualitativen Kriterien beurteilt. Auf die Aspekte **Klimaschutz durch Treibhausgasvermeidung** einerseits und **Innovationspotenzial** andererseits wird besonders Wert gelegt, jedoch sind alle nachstehend beschriebenen Kriterien wichtig. Dementsprechend führt eine negative Beurteilung bei einem einzelnen Kriterium zum Ausscheiden des Antrags.

- **Potenzial zur Vermeidung/Einsparung von Treibhausgasen:** Dieses Kriterium ist Grundvoraussetzung für die Teilnahme bei „greenstar“ (vgl. Punkt „Einreichunterlagen“).
 - qualitative Beschreibung der Einsparung und des Einsparungspotenzials,
 - quantitative Abschätzungen – sollten diese zum jetzigen Zeitpunkt bereits gemacht werden können, sind sie in nachvollziehbarer Form anzugeben. Plausible Angaben zu den Reduktionspotenzialen gehen positiv in die Antragsbeurteilung ein.
- **Innovationspotenzial/Neuheitsgrad/Einzigartigkeit:** Es muss sich um neuartige Geschäftsmodelle handeln, die bislang in Österreich in dieser Form noch nicht umgesetzt wurden und somit neu, kreativ und innovativ sind.
- **Geschäftsmodell versus Technologieinnovation:** Es ist nicht Ziel des Programms, technologische Innovation beim Markteintritt mit konventionellen Ideen zu unterstützen. Vielmehr sollen bestehende bzw. entstehende Technologien und Dienstleistungen durch neue Geschäftsmodelle ihren Platz am Markt einnehmen. (Beispiel: Innovative Car-Sharing-Geschäftsmodelle für Elektrofahrzeuge wären erwünscht, die Entwicklung oder der Verkauf eines Elektrofahrzeugs über konventionelle Geschäftsmodelle jedoch nicht.)
- **Potenzial zum Upscaling und zur Multiplikation:** Das Geschäftsmodell muss geografisch breit einsetzbar sein. Zum Beispiel über die Klima- und Energie-Modellregionen ist eine Verbreitung gut möglich.
 - Bei konkreter geplanter Zusammenarbeit mit einer Klima- und Energie-Modellregion ist diese zu nennen und die Kooperation zu beschreiben.
- **Nachhaltiges Geschäftsmodell:** Das Geschäftsmodell muss nachhaltig betrieben werden. Informationen zu den nachstehenden Punkten fließen in die Bewertung positiv mit ein:
 - wirtschaftliche Nachhaltigkeit: Finanzierbarkeit des Projekts, Marktpotenzial, Schaffung von Green Jobs etc.
 - ökologische Nachhaltigkeit: Verbesserung der Umweltsituation (über die Einsparung der Treibhausgase hinausgehend)
 - soziale Nachhaltigkeit: regionale Wertschöpfung, andere sozial nachhaltige Auswirkungen
- **Qualifikation des Teams:** Die notwendige Qualifikation des Teams muss ausreichend dargestellt und mit entsprechenden Lebensläufen nachgewiesen werden.

5.0 Ablauf der Ausschreibung – zweistufiger Wettbewerb

- **Stufe 1 – Einreichung**

Mit dem gegenständlichen Call werden Einreichungen/Ideen zu Geschäftsmodellen (= Projekt) gesucht. Auf den Websites www.klimafonds.gv.at/greenstart und www.greenstart.at befinden sich alle notwendigen Informationen und Antragsformulare und die Verlinkung zum Online-Antrag. Die Eingabe von projektspezifischen Daten und der Upload des vollständig ausgefüllten Antragsformulars und allfälliger Beilagen ist innerhalb der Einreichfrist durchzuführen.

Sollte bei der Einreichung bereits ein Businessplan existieren, soll dieser als Beilage hochgeladen werden. Dieser Businessplan wird nicht veröffentlicht.

Nach Ablauf der Einreichfrist werden die Anträge von der KPC (Kommunalkredit Public Consulting) formal geprüft sowie entsprechend aufbereitet und an externe JurorInnen übermittelt. Die Bewertung der Anträge erfolgt seitens der Jury anhand der unter Punkt 4 definierten Kriterien und nach dem unter Punkt 6 definierten Auswahlverfahren.

Alle formal geprüften Einreichungen können auf der Website präsentiert werden (nach Einreichschluss). Sie erhalten dadurch Publizität, Austausch zwischen den EinreicherInnen und Kontaktaufnahme mit PartnerInnen wird möglich. Ausgenommen von der Veröffentlichung sind jene Einreichungen, bei denen der AntragstellerInnen dies dezidiert ablehnt. Verpflichtend ist die öffentliche Präsentation der Start-up-Idee nur für die zehn ausgewählten Projekte – Details wie der Businessplan müssen natürlich nicht veröffentlicht werden.

- **Stufe 1 – Jury**

Nach Einreichschluss werden von der Jury die zehn interessantesten Projekte (Top-Ten-Projekte) identifiziert, die im nächsten Schritt eine gezielte Unterstützung erhalten.

Bei einer Auftaktveranstaltung wird jedes von der Jury ausgewählte Top-Ten-Projekt von den jeweiligen

EinreicherInnen präsentiert. Die Top Ten erhalten einerseits Beauftragungen (finanzielle Unterstützung) zur Erstellung/Ergänzung eines Businessplans (siehe Punkt 10), andererseits weiterführende Service- und Qualifizierungsleistungen. Außer den EinreicherInnen werden bei der Auftaktveranstaltung auch potenzielle UmsetzungspartnerInnen vor Ort sein. Dadurch ergeben sich Möglichkeiten der Vernetzung und der Kooperation.

Für alle anderen BewerberInnen, die nicht unter die ersten zehn Projekte gelangen konnten, besteht im Rahmen dieser Auftaktveranstaltung die Möglichkeit, sich zu präsentieren und Kontakte zu knüpfen.

- **Stufe 2 – Inkubation**

In einem mehrmonatigen Prozess werden die zehn ausgewählten Projekte unter professioneller Begleitung ihre Geschäftsmodelle bis hin zur Marktreife bzw. bei bestehenden Start-ups bis zur erfolgreichen Marktdiffusion entwickeln. Das konkrete Schulungsprogramm umfasst vier bis fünf Workshops und wird auf die Bedürfnisse der AntragstellerInnen und die Stadien abgestimmt, in welchen sich das Projekt befindet.

Am Ende dieses Prozesses muss jeder/jede AntragstellerIn neben den/innerhalb der Hilfestellungen und Aufgaben der Inkubationsphase einen entsprechenden Businessplan erstellt/modifiziert und ein Kurzvideo zur Präsentation (mit Unterstützung des Klima- und Energiefonds) verfasst haben.

Nach Ablauf der Inkubationsphase gibt es die Möglichkeit, im Zuge eines Online-Votings für die Projekte abzustimmen. Gleichzeitig erfolgt eine erneute Beurteilung der Projekte (bisherige Entwicklung und weitere Aussicht) durch die Jury. Die Bewertung der Anträge erfolgt dabei wieder anhand der unter Punkt 4 definierten Kriterien, es wird jedoch zusätzlich der erfolgte Entwicklungsprozess bewertet.

- **Stufe 2 – Prämierung**

Im Rahmen einer Abschlussveranstaltung präsentieren alle zehn AntragstellerInnen ihre mittlerweile ganz konkret gewordenen Geschäftsmodelle dem Publikum.

Mittels der erfolgten Jurybewertung und des Online-Votings werden drei GewinnerInnen ermittelt. Das Ergebnis dieser Wahl und die Verteilung der Preise (siehe Punkt 10) erfolgen beim Abschluss-event.

6.0 Auswahlverfahren der ersten Stufe

Zunächst wird überprüft, ob die Projekte die Formalanforderungen erfüllen (vgl. Punkt 4). Anhand einer Bewertungsmatrix – basierend auf den unter Punkt 4 dargestellten Kriterien – werden ca. 20 Projekte von der Jury ausgewählt. Diese ausgewählten Projekte

werden danach von den JurorInnen zu einem Hearing (persönlich oder telefonisch) eingeladen. Aus den Ergebnissen der Formalprüfung, der ExpertInnenbewertung und des Hearings werden von den JurorInnen die zehn GewinnerInnen der ersten Stufe ausgewählt.

7.0 Auswahlverfahren der zweiten Stufe

Nach Abschluss der Coaching-Phase wird im Herbst 2014 auf der Website in Zusammenarbeit mit einer österreichweiten Medienkooperation die Möglichkeit eines Online-Votings eingerichtet werden. Gleichzeitig beurteilt die ExpertInnenjury die zehn Projekte.

Mit einer Gewichtung von 50 % zu 50 % zwischen Online-Voting und ExpertInnenjury werden die drei SiegerInnen des Programms ausgewählt. Im Rahmen einer Abschlussveranstaltung werden die drei SiegerInnen entsprechend prämiert.

8.0 Zeitraum und Einreichfristen

- **Ausschreibungsstart:** 13. Februar 2014
- **Einreichschluss:** 25. April 2014, 15:00 Uhr
- **Auftaktveranstaltung:** ... Juni 2014
- **Coaching und Erstellung der Businesspläne:** Juni bis November 2014
- **Abschlussveranstaltung und Prämierung der SiegerInnen:**..... November/Dezember 2014

9.0 Erfüllungsort

Der Klima- und Energiefonds hat den Auftrag, die Umsetzung der österreichischen Klimastrategie zu unterstützen. Dementsprechend muss die Wirkung der eingereichten potenziellen Geschäftsmodelle in Österreich erfolgen. Dabei geht es nicht nur um die Vermeidung

von Treibhausgasen, sondern auch um die weiteren erwünschten Effekte wie die wirtschaftliche, ökologische und soziale Nachhaltigkeit (siehe Kriterienkatalog, Punkt 4). Ein mögliches Upscaling auf das ganze Bundesgebiet und darüber hinaus ist erwünscht.

10.0 Unterstützungen und Preise

Von allen Einreichungen werden die besten zehn ausgewählt bzw. davon die besten drei Projekte prämiert. Einerseits werden finanzielle Unterstützungen vergeben, die eine Weiterentwicklung dieser Projekte wirtschaftlich ermöglichen sollen. Andererseits werden Workshops, fachliche Unterstützungen und die Vermittlung an PartnerInnen angeboten. Die öffentliche Aufmerksamkeit und der innerhalb der EinreicherInnen entstehende Gründungsspirit (Entrepreneurship) sind immaterielle Benefits, die jedoch durchaus wertvoll sind.

Die Unterstützungen im Einzelnen

- 6.000 Euro je Projekt für 10 ausgewählte Projekte, die die Stufe 2 „Inkubation“ erreicht haben zur weiteren Entwicklung des Geschäftsmodells und eines Businessplans. Die Auszahlung erfolgt dabei in zwei gleichen Tranchen zu Beginn der Inkubationsphase und am Ende bei Abgabe des fertigen Businessplans.
- Medienbegleitung (Printmedien, Erstellung eines Projektkurzfilms etc.)
- breite Plattform zur Präsentation der Idee
- Workshops, generelles und individuelles Coaching durch unterschiedliche BranchenexpertInnen für zehn ausgewählte Projekte
- Preise für die drei besten Projekte nach der Coaching-Phase.
 - Preis: jeweils 15.000 Euro

Nach Beendigung des Programms sind weiterführende Unterstützungen der Siegerprojekte unter Berücksichtigung des rechtlichen Rahmens möglich, um die ersten Schritte der Umsetzung der Geschäftsidee zu unterstützen. Höhe und Art (Förderung bzw. Beauftragung) dieser Unterstützung richten sich nach der jeweils zutreffenden Rechtsgrundlage.

11.0 Einreichunterlagen

Die Einreichunterlagen sind Basis für die Beurteilung der ersten Phase. Das Antragsformular steht auf der Website www.greenstart.at oder www.klimafonds.gv.at/greenstart zur Verfügung. Dieses ist jedenfalls zu verwenden und vollständig auszufüllen. Neben Basisdaten und formalen Erfordernissen werden darin folgende Inhalte abgefragt:

- Beschreibung der Geschäftsidee bzw. des Geschäftsmodells – dazu gehört jedenfalls eine qualitative Beschreibung der Geschäftsidee bzw. der gegebenenfalls damit verbundenen Produkte
- Zeitplan für die konkrete Umsetzung des Geschäftsmodells mit Meilensteinen
- Darstellung des Umwelteffektes – sofern es möglich ist, quantitative Angaben zu machen, wirken sich diese Informationen bei der Beurteilung positiv aus. Die Prognosen sollen nachvollziehbar und plausibel sein. Zum Beispiel, sofern zum Einreichzeitpunkt schon möglich:
 - beim Einsatz von Fahrzeugen: Anzahl von Fahrzeugen, Treibstoffeinsparung bei deren Verwendung, Abschätzung von etwaiger Kilometereinsparung
 - bei energieeffizienten Projekten: z. B. Stromverbrauch vorher/nachher bzw. Energieeinsparungen
 - beim Einsatz von erneuerbaren Energien: geplante Kapazitäten erneuerbarer Energien bzw. deren Einsparungen
- Inhalte gemäß den Beurteilungskriterien Punkt 4 sind entsprechend nachvollziehbar auszuformulieren.

Die Einreichung erfolgt ausschließlich online.

12.0 Beratung

Für sämtliche Fragen zur gegenständlichen Ausschreibung steht die KPC telefonisch und per E-Mail zur Verfügung. Bei Bedarf werden die Expertisen der anderen

ProjektpartnerInnen eingeholt bzw. wird an diese weiterverwiesen.

13.0 Rechtliche Grundlagen

Der Wettbewerb wird als Ideenwettbewerb gemäß § 26 (2) BVergG abgewickelt. Dementsprechend findet

auch die notwendige Veröffentlichung des Wettbewerbs in den einschlägigen Medien statt.

14.0 Kontakt und Informationen

Informationen und Einreichung auf der Programmwebsite:

www.greenstart.at

Kommunalkredit Public Consulting GmbH
Frau DI Christine Wick
Türkenstraße 9, 1092 Wien
Telefon: 01/316 31-340, Fax: 01/316 31-104
E-Mail: c.wick@kommunalkredit.at
www.umweltfoerderung.at

Impressum

Eigentümer, Herausgeber und Medieninhaber:
Klima- und Energiefonds
Gumpendorfer Straße 5/22, 1060 Wien

Programm-Management:
Mag. Christoph Wolfsegger, MSc

Grafische Bearbeitung:
r+k kowanz

Fotos:
Klima- und Energie-Modellregionen/Ringhofer

Herstellungsort:
Wien, Februar 2014

